

Von Start Ups und Vermögenssteuern

Andreas Geistlich, Kantonsrat FDP

Startup Unternehmen sind in aller Munde. Und man muss sie einfach gern haben, diese mutigen Jungunternehmer, die sich mit Haut und Haar in ihre Idee vertiefen und versuchen, daraus ein Geschäft zu machen.

Es wird mit wenig Cash, viel Phantasie und noch mehr Idealismus gearbeitet. Die Löhne sind deshalb niedrig und häufig werden Mitarbeiter durch Beteiligungen am Unternehmen entlohnt statt mit Geld.

Ist eine Idee erfolgreiche und kommt es Bsp. aus Wachstumsüberlegungen oder zur Finanzierung von klinischen Studien zum Einstieg eines Investors, dann ändert sich die Situation schlagartig. Die Bilanz wird aufgepumpt und die Anteilseigner werden so über Nacht zu Millionären - wenigstens auf dem Papier.

Werden diese Unternehmensfinanzierungen dann im privaten Vermögen besteuert, führt das für die Betroffenen zu horrenden Steuerrechnungen, ohne dass Unternehmen einen einzigen Franken mehr erwirtschaftet hätten. Oder mit anderen Worten: der Bauer wird für eine Ernte besteuert, die noch gar nicht ausgesät ist, und zwar nur deshalb, weil er das Geld zusammentreiben konnte, um das Saatgut zu kaufen.

Manche Jungunternehmer kamen in Existenznöte, weil sie mit ihrem bescheidenen Start-up-Einkommen keine Mittel hatten, die private Vermögenssteuer zu bezahlen.

So wurde von bürgerlicher Seite im Kantonsrat politisch Druck gemacht, und der Missstand wurde durch Regierungsrat Ernst Stocker behoben. Die Bewertung von Start Ups erfolgt seither nur noch über den Substanzwert bis das Unternehmen Gewinne schreibt. Im August konnte der Kantonsrat das entsprechende Postulat dann abschreiben

Ein Happy End also? Nein!

Die Bewertung von Gesellschaften durch das Steueramt ist nämlich nur das eine. Mindestens ebenso stark ins Gewicht fällt aber die Besteuerung des Firmenwertes im Privatvermögen, also die Vermögenssteuer. Und hier ist der Kanton Zürich in zweierlei Hinsicht eine Katastrophe.

Da wäre einerseits die starke Progression des Steuersatzes: Nur gerade Genf und Basel besteuern grosse Vermögen höher als Zürich.

Hinzu kommt andererseits –und das ist auch im Zusammenhang mit Start Ups wichtig- die Tatsache, dass viele umliegende Kantone im Gegensatz zu Zürich eine Teilbesteuerung auf den Teilen des Vermögens kennen, welche in Firmen investiert sind.

Dies führt kumuliert zu unglaubliche Unterschieden bei der Besteuerung der Unternehmer. So besteuert bsp. der Kanton Luzern qualifizierte Beteiligungen an Firmen 5 mal tiefer als dies der Kanton Zürich tut, beim Aargau ist es ein Faktor 3, in Nidwalden gar 7. Sie bezahlen also 7 mal mehr Vermögenssteuern im Kt. Zürich wenn Sie eine qualifizierte Beteiligung an einer Firma haben als Sie dies in Nidwalden tun würden. Ein Unternehmerfreundlicher Kanton sieht anders aus! Und kein Wunder jaulten die Startup Unternehmer in Zürich besonders laut.

Das Problem ist also nicht nur auf der Bewertungsseite anzugehen, sondern auch auf Besteuerung. Mit einer Teilbesteuerung auf den in Firmen gebundenen Vermögenswerten so wie das andere Kantone auch tun täten der Kanton Zürich einen Schritt in die richtige Richtung. Und würde gleichzeitig helfen, das Startup Problem zu entschärfen.

Oktober 2017